

STATISTISCHE BERICHTE

Unverkäufliches
Freiexemplar



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/31/1

Erschienen am 16.12.1952

Die Finanzierung des Polizei- und Ordnungswesens
in der Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1950

Inhalt

- I. Aufbau der Polizei- und Ordnungsbehörden
- II. Lastenverteilung
- III. Finanzierung der Polizei und des Ordnungswesens
 - A. Finanzierung der Vollzugspolizei
 - 1. Die unmittelbaren Ausgaben der Gebietskörperschaften
 - 2. Die Kosten der einzelnen Organisationen und Einrichtungen
 - 3. Die Ausgaben nach Arten
 - 4. Ausgleich der Polizeilasten zwischen den Gebietskörperschaften
 - 5. Die speziellen Deckungsmittel
 - 6. Der Zuschussbedarf
 - B. Das kommunale Ordnungswesen
- IV. Die Finanzierung des Polizeiwesens vor 1945
(Zeitlicher Vergleich)
- V. Tabellarische Übersichten

(2585)

Vorbemerkung

Die Frage nach der Verteilung der Polizeilasten, der im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern und Gemeinden erhebliche Bedeutung zukommt, kann nicht ohne grundlegende Untersuchung der rechtlichen und organisatorischen Veränderungen im Polizeiwesen nach 1945 und deren finanzielle Auswirkungen zufriedenstellend beantwortet werden. In einem Statistischen Bericht vom Mai 1952 (Arb.-Nr. VII/3/9) wurden deshalb die Grundzüge der Organisation und Lastenverteilung im Polizeiwesen umrissen und die finanziellen Größenordnungen an Hand der Ergebnisse der Länder- und Gemeindefinanzstatistik 1948 und 1949 dargestellt. Der vorliegende Bericht soll durch zeitliche und regionale Vergleiche auf der Grundlage der endgültigen Ergebnisse der Rechnungs- und Personalstandstatistik 1950 einen tieferen Einblick in das System der Finanzierung der Polizei in der Bundesrepublik gewähren. Die Bestimmungen über Organisation und Lastenverteilung wurden, soweit dies zum Verständnis der finanziellen Zusammenhänge notwendig ist, nochmals in gedrängter Form wiedergegeben.

I. Aufbau der Polizei- und Ordnungsbehörden

Infolge der Einwirkungen der Besatzungsmächte auf den Neuaufbau des Polizeiwesens bildeten sich in den einzelnen Besatzungszonen sehr unterschiedliche Organisationsformen aus. Durch die grundsätzliche Trennung zwischen Vollzugs- und Verwaltungspolizei entstand die Notwendigkeit, im kommunalen Bereich für die ehemals verwaltungspolizeilichen Aufgaben, soweit sie nicht mit einem Verwaltungszweig verbunden sind, wie Gesundheits-, Schul- und Wohlfahrtspolizei, neue Behörden, die Ordnungsbehörden, zu schaffen. Zur Dezentralisierung der Polizeigewalt gingen die Besatzungsmächte verschiedene Wege.

In der britischen Besatzungszone wurden in Anlehnung an britische Organisationsformen von der staatlichen und gemeindlichen Verwaltung rechtlich losgelöste Polizeiverbände geschaffen, die wirtschaftlich besonders gewählten Polizeiausschüssen unterstellt wurden. Sie wurden für Stadtkreise über 100 000 Einwohner (SK-Polizei) und Regierungsbezirke (RB-Polizei) gebildet. In Schleswig-Holstein wurden diese Grundsätze bereits auf Grund des Polizeigesetzes vom 23.3.1949 ¹⁾ insofern nicht strikt durchgeführt, als die Polizei als Landeseinrichtung bezeichnet wurde. Die vier örtlichen Polizeigruppen führen jedoch eigene Haushalte und sind im Haushalt des Landes nur in einem Verrechnungshaushalt erfasst. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bestanden für die Polizeiverbände 1950 noch völlig selbständige Haushalte. In Niedersachsen wurde durch das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 die kommunale Polizei für Stadtkreise, im übrigen die staatliche Polizei wieder eingerichtet. In Nordrhein-Westfalen wurde auch in der Fassung des Polizeigesetzes vom 19.6.1951 die wirtschaftliche Selbständigkeit der Polizeiverbände im wesentlichen beibehalten.

1) Neufassung vom 31.3.1951

In der amerikanischen Zone wurde die Exekutivpolizei in den Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern kommunalisiert. Im übrigen blieben die Exekutivpolizei sowie einige zentrale Einrichtungen Teile der staatlichen Verwaltung.

In der französischen Zone wurde die Exekutivpolizei grundsätzlich verstaatlicht; nur in den Gemeinden von 5 000 bis 10 000 Einwohner des Landes Rheinland-Pfalz wurden kommunale Polizeien eingerichtet. Die früher verwaltungspolizeilichen Aufgaben werden zum grössten Teil nicht mehr als polizeiliche bezeichnet.

Besondere Einrichtungen

In allen Ländern wurden neben den örtlichen Polizeiorganisationen zentrale Einrichtungen geschaffen, die unter der direkten Leitung der Länder stehen und finanziell von ihnen getragen werden. Es sind dies vor allem die Landeskriminalpolizeiämter und Polizeischulen, Beschaffungsämter, Hundezucht- und abrichtestellen und dergl.

Nach den Richtlinien der angelsächsischen Besatzungsmächte durfte eine selbständige Kriminalpolizei nicht gebildet werden. Die Kriminalpolizeidienststellen sind daher in der britischen Zone den Polizeiverbänden (-gruppen), in der amerikanischen Zone den staatlichen und kommunalen Polizeien angegliedert. Dagegen wurden in den Ländern kriminalpolizeiliche Zentralstellen ohne eigene Exekutivbefugnisse, die Landeskriminalpolizeiämter gebildet. Solche Ämter bestehen in allen Ländern ausser in Baden, wo die Kriminalpolizei gesondert organisiert ist, Württemberg-Hohenzollern und Bremen. Hamburg ist der Sitz des ehemals zonalen Kriminalpolizeiamtes, dessen Kosten bis einschl. 1949 von Hamburg getragen und mit 1.4.1950 auf den Bund übernommen wurden. Es wird in das auf Grund des Gesetzes vom 1.3.1951 zu errichtende Bundeskriminalpolizeiamt überführt werden. Die Wasserschutzpolizei wurde als landeseigene Einrichtung in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, als städtische in Bremen und als Gemeinschaftseinrichtung in den Ländern der amerikanischen Zone (Wasserschutzpolizei Gruppe Rhein-Main-Neckar) geschaffen. Die Kosten dieser letzteren Einrichtung wurden vom 1.10.1948 bis zum 1.4.1950 von Hessen zu 45 vH, vom Landesbezirk Württemberg zu 6 vH, vom Landesbezirk Baden zu 35 vH und von Bayern zu 14 vH getragen. Nach dem Staatsvertrag vom Herbst 1950 gingen die Kosten ab 1.4.1950 auf die einzelnen Länder über. Eine gemeinsame Einsatzleitung wird von Hessen zu 46 vH, von Württemberg-Baden zu 40 vH und von Bayern zu 14 vH finanziert, die Ausgaben werden vorlagsweise von Hessen getätigt.

Eine Grenzpolizei besteht zurzeit nur in Bayern. Die hessische Grenzpolizei wurde mit 1.11.1949 in den Bundeszollgrenzdienst überführt. Die Aufstellung der Bereitschaftspolizei begann 1951 in einigen Ländern (Schleswig-Holstein, Bayern und Nordrhein-Westfalen). Der Bundesgrenzschutz wurde auf Grund des Gesetzes vom 16.3.1951 geschaffen. Ausser dieser Einrichtung, dem Bundeskriminalpolizeiamt sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz (Gesetz vom 27.9.1950) und der bereits bestehenden Bahnpolizei, die jedoch finanziell von der Bundesbahn getragen wird, hat der Bund zurzeit keinerlei Zuständigkeiten im Polizeiwesen.

Die kommunalen Ordnungsbehörden entstanden infolge der konsequenten Trennung der früher verwaltungspolizeilichen von den vollzugspolizeilichen Funktionen. In nahezu allen Ländern wurden die betreffenden Verwaltungsaufgaben entsprechend umbenannt, so dass die "Ordnungs-

aufgaben" auch äusserlich von den "Polizeiaufgaben" unterschieden sind. Nur die rheinland-pfälzischen Städte über 10 000 Einwohner besitzen eine mit verwaltungspolizeilichen Aufgaben betraute "Restpolizei", und in einigen Städten des ehemaligen Landes Baden gibt es als gemeindliche Polizei Bau-, Feuerschutz-, Feld-, Gesundheits- und Verkehrspolizei. Finanzstatistisch sind unter "öffentlicher Ordnung" alle früher verwaltungspolizeilichen Aufgaben (wie Gewerbe- und Marktaufsicht, Feld- und Jagdschutz, Feuerschutz, Pass-, Melde- und Staatsangehörigkeitswesen, Kraftfahrzeugzulassungen u. dgl.) erfasst; nur wo die Kosten der verwaltungspolizeilichen Funktionen von den Gesamtkosten des Verwaltungszweiges nicht zu trennen sind, wie bei der Bau-, Gesundheits-, Schul-, Wohlfahrtspolizei, wurden sie bei dem betreffenden Verwaltungszweig nachgewiesen. Unter "Ordnungswesen" wurden auch die gesamten von den Gemeinden bis 3 000 Einwohner für den Verwaltungszweig "öffentliche Sicherheit und Ordnung" nachgewiesenen Ausgaben und Einnahmen erfasst.

II. Lastenverteilung

In den Ländern der britischen Zone sind die Kosten der zentralen Landeseinrichtungen in den Haushalten der Länder veranschlagt, die Kosten der Polizeigruppen werden grundsätzlich von der staatlichen und der gemeindlichen Verwaltung je zur Hälfte getragen. Das Land Schleswig-Holstein gewährt jedoch den Kresen zum Ausgleich dieser Belastung Zuschüsse von rd. 3,-- DM je Einwohner, die nach Gemeindegrössenklassen gestaffelt sind. Niedersachsen und Schleswig-Holstein tragen die Verstärkungen der Polizeiverbände an der Zonengrenze, Niedersachsen ausserdem die Kosten des überörtlichen Nachrichtenwesens. In Hamburg sind die Ausgaben für die Polizei im Landeshaushalt etatisiert.

Im übrigen Bundesgebiet sind im allgemeinen in allen Ländern die Grundsätze des Reichspolizeikostengesetzes vom 29.4.1940 in abgewandelter Form in Geltung, so dass die Kosten der staatlichen Polizei vom Land, die Kosten der kommunalen Polizei von den Gemeinden getragen werden. Polizeikostenbeiträge werden von Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung allerdings nur in Rheinland-Pfalz und ehemaligen Land Baden erhoben (in Rheinland-Pfalz 1 500 DM je Vollzugsbeamten, in Baden 3,50 DM je Einwohner). Die Gemeinden mit kommunaler Polizei erhalten von den Ländern Polizeikostenzuschüsse, die in Hessen und Bayern nach Grössenklassen gestaffelt 2 650 bis 3 000 DM, in Württemberg-Baden und Bremen 3 000 DM je Vollzugsbeamten betragen.

Durch die Übernahme der polizeilichen Aufgaben von der staatlichen auf die kommunale Verwaltung oder auf Polizeiverbände in der britischen und amerikanischen Zone wurde eine Neuregelung der Versorgungsansprüche notwendig. In Schleswig-Holstein tragen die Polizeiverbände die Neuversorgungslast, die Altversorgungslast - und zwar auch die Bezüge der aus politischen oder anderen Gründen nicht wieder eingestellten Polizeibeamten - die Gemeinden. In Niedersachsen tragen ebenfalls die Polizeiverbände die Neuversorgung. Die Bezüge der früher gemeindlichen Polizeivollzugsbeamten werden den Gemeinden je zur Hälfte vom Land und den Polizeiverbänden erstattet. Die Bezüge der früheren staatlichen Vollzugsbeamten der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie mit letztem dienstlichen Wohnsitz in Niedersachsen werden je zur Hälfte vom Land und den Polizeiverbänden getragen. Die Bezüge für alle übrigen ehemals staatlichen Vollzugs- und Verwaltungsbeamten trägt das Land allein. In Nordrhein-Westfalen ging die Neuversorgungslast nur für die früheren gemeindlichen Vollzugsbeamten, die nach der Übernahme Dienst ausgeübt haben, auf die Polizeiverbände über. Die Alt-

versorgungsbezüge der ehemals staatlichen Polizeibeamten trägt das Land allein. In Hessen tragen die Gemeinden die Bezüge der übernommenen oder wegen Überalterung nicht übernommenen Vollzugsbeamten auf Grund einer vorläufigen Regelung zunächst allein, und soweit sie nach der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit auf das Land entfallen, vorschussweise. Die Altversorgungslast trägt im übrigen wie auch in den anderen Ländern der amerikanischen Zone das Land allein. Im Landesbezirk Württemberg trägt vorläufig das Land die Versorgung für Vollzugsbeamten über 60 Jahre, für Dienstunfähige und für über 55 Jahre alte Beamte, die auf Grund der Entnazifizierung entlassen wurden, für in Kriegsgefangenschaft Verstorbene, für tot Erklärte und Vermisste. Die Bezüge der übrigen Beamten tragen die Gemeinden. Im Landesbezirk Baden und in Bayern zahlen die Gemeinden zunächst die gesamten Neuversorgungsbezüge, die jedoch anteilig nach der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit vom Land erstattet werden.

III. Die Finanzierung der Polizei und des Ordnungswesens

726,2 Mill. DM haben Länder, Hansestädte, Gemeinden und Gemeindeverbände 1950 als unmittelbare Ausgaben für den Verwaltungszweig "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" nachgewiesen, d. s. 3,4 vH mehr als 1949. 61,6 vH der Ausgaben entfielen auf die Länder. 29,0 auf die Gemeinden und Gemeindeverbände und 9,0 vH auf die Hansestädte. Bei den Hansestädten sind allerdings die verschiedenen Aufgaben der Ordnungsverwaltung zum Grossteil bei anderen Verwaltungszweigen erfasst und dort nicht auszugliedern. Diese Kosten liegen schätzungsweise in der Grössenordnung von 4 Mill. DM, so dass sich die Gesamtkosten des Verwaltungszweiges auf 730 Mill. DM belaufen, d. s. rd. 5 vH der Ausgaben der Länder, Hansestädte, Gemeinden und Gv. für die Hoheits- und Kammereiverwaltungen. Ein zeitlicher Vergleich ergibt ein Ansteigen der Ausgaben gegenüber 1949 von 4 vH, und zwar relativ am stärksten in Rheinland-Pfalz und Hessen. Die Ausgaben Hamburgs sind gesunken (s. S. 3).

1. Unmittelbare Ausgaben und Zuschußbedarf der Gabeltskörperschaften für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Rechnungsjahren 1949 und 1950
- Mill. DM -

Land	Rechnungsjahr 1949				Rechnungsjahr 1950			
	Unmittelbare Ausgaben	davon		Zuschußbedarf	Unmittelbare Ausgaben	davon		Zuschußbedarf
		Länder	Gemeinden (Gv.)			Länder	Gemeinden (Gv.)	
Schleswig-Holstein	34,6	30,0	4,6	31,7	35,3	29,7	5,6	32,5
Niedersachsen	81,7	73,8	7,9	70,3	82,8	71,5	11,3	76,9
Nordrhein-Westfalen	192,3	154,0	37,4	172,1	198,3	159,6	38,7	183,2
Hessen	60,9	24,2	36,8	56,2	65,0	26,1	38,8	61,1
Rheinland-Pfalz	32,0	21,9	10,2	27,5	34,5	24,0	10,5	29,7
Württemberg-Baden	68,3	28,7	39,6	64,3	71,7	29,9	41,8	67,5
Baden	14,6	12,9	1,6	13,6	15,4	13,8	1,6	14,3
Württemberg-Hohenzollern	11,2	10,7	1,2	11,7	12,3	11,1	1,2	12,0
Bayern	136,0	78,1	57,9	122,1	142,4	81,7	60,7	134,9
Lindau	0,6	0,4	0,2	0,5	0,7	0,3	0,3	0,5
Länder zusammen	632,9	435,6	197,3	569,9	658,3	447,7	210,6	609,7
Hamburg 1)	51,4	51,4	-	50,4	49,2	49,2	-	48,4
Bremen 1)	17,9	17,9	-	14,9	16,1	16,1	-	13,0
Bund	-	-	-	-	2,6	2,6	-	2,6
Insgesamt	702,2	504,9	197,3	635,2	726,2	515,6	210,6	673,7

1) Nur Vollzugspolizei

A. Die Finanzierung der Vollzugspolizei

1. Die unmittelbaren Ausgaben der Gebietskörperschaften.

Die Gebietskörperschaften verausgabten 1950 629,4 Mill. DM für die Vollzugspolizei, davon 447,7 Mill., d.s. 71,1 vH die Länder, 113,8 Mill., d.s. 18,1 vH die Gemeinden (Gv.), 65,3 Mill., d.s. 10,4 vH die Hansestädte und 2,6 Mill. der Bund. Die Ausgaben stiegen von 1948 ¹⁾ bis 1950 durchschnittlich in jedem Rechnungsjahr etwa um 4 vH, Die Entwicklung ging jedoch regional sehr unterschiedlich vor sich.

2. Unmittelbare Ausgaben der Länder, Hansestädte, Gemeinden und Gv. für die Vollzugspolizei für die Rechnungsjahre 1948 bis 1950.

L a n d	1948	1949		1950		davon	
	(DM-Abschnitt)	Mill. DM	Veränderung gegenüber 1948 - vH	Mill. DM	Veränderung gegenüber 1949 vH	Länder Mill. DM	Gemeinden Mill. DM
	Mill. DM						
Schleswig-Holstein	21,1	30,0	+ 6,3	29,8	- 0,5	29,7	0,1
Niedersachsen	53,9	73,8	+ 2,7	72,5	- 1,8	71,5	1,0
Nordrhein-Westfalen	109,1	154,9	+ 6,5	160,3	+ 3,5	159,6	0,7
Hessen	38,8	52,2	+ 1,0	56,6	+ 8,4	26,1	30,5
Rheinland-Pfalz	18,1	23,5	- 2,9	25,7	+ 9,7	24,0	1,7
Württemberg-Baden	39,8	58,9	+ 10,9	62,3	+ 5,7	29,9	32,4
Baden	10,2	12,9	- 5,8	13,8	+ 7,2	13,8	-
Württemberg-Hohenzollern	6,9	10,7	+ 16,3	11,1	+ 3,0	11,1	-
Bayern	89,3	122,5	+ 3,0	128,7	+ 5,0	81,7	47,0
Saarland	0,4	0,5	- 8,9	0,6	+ 5,8	0,3	0,3
Länder zusammen	387,7	540,0	+ 4,5	561,5	+ 4,0	447,7	113,8
Hamburg	37,8	51,4	+ 1,8	49,2	- 4,3	-	-
Bremen	12,5	17,9	+ 7,8	16,1	- 11,5	-	-
Bund	-	-	-	2,6	-	-	-
Insgesamt	438,1	609,3	+ 4,3	629,4	+ 3,3	-	-

¹⁾ Für 1948 wurden die Ausgaben und Einnahmen für den DM-Abschnitt gebracht; bei Berechnung von Relativzahlen wurden diese Angaben auf ein vollen Rechnungsjahr umgerechnet.

Besonders stark stiegen die Ausgaben von 1948 bis 1950 in Württemberg-Hohenzollern, Württemberg-Baden und Nordrhein-Westfalen. Die Ausgaben für 1950 stiegen gegenüber 1949 besonders in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen, aber auch in Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Hohenzollern war die Aufstellung der Polizei im vorgesehenen Rahmen 1950 in etwa abgeschlossen. Der Rückgang der Ausgaben in Hamburg ist hauptsächlich auf die Übernahme des Polizeikriminalamtes auf den Bund zurückzuführen. Das Sinken der Ausgaben in Bremen ist dadurch verursacht, dass 1949 die Altersversorgungslast für die ehemaligen Reichsbeamten, zu einem Grossteil Polizeibeamten dem Verwaltungszweig Vollzugspolizei zugerechnet wurde, 1950 dagegen nicht. Eine Aufteilung dieses Betrages nach Verwaltungszweigen kann erst für 1951 erfolgen.

Ein zeitlicher Vergleich der kommunalen Ausgaben begegnet der Schwierigkeit, dass bis 1949 die Stadtkreispolizeien Nordrhein-Westfalens in der Gemeindefinanzstatistik erfasst wurden, während sie ab 1950 wie die Polizeiverbände der anderen Länder der britischen Zone in der Länderfinanzstatistik enthalten sind. Zur Berechnung der Vergleichswerte wurden deshalb die Kosten der Stadtkreispolizeien in Nordrhein-Westfalen auch für 1949 schätzungsweise den Landesausgaben zugerechnet. Die kommunalen Ausgaben betragen dann für die Summe der Länder in allen 3 Rechnungsjahren etwa 20 vH. Auch für die Länder der amerikanischen und französischen Zone ist die gemeindliche Beteiligung mit etwa 37 vH gegenüber 1949 gleich geblieben, gegenüber 1948 um knapp 2 vH gestiegen. Am höchsten liegt sie in Hessen mit 53,5 vH (gegenüber 58,7 vH 1949), in Württemberg-Baden mit 52,1 vH (gegenüber 53,5 1949) und in Bayern mit 36,6 vH (gegenüber 35,2 vH 1949). Ein regionaler Vergleich der unmittelbaren Ausgaben der Länder, Gemeinden und Hansestädte für die Vollzugspolizei ergibt, dass für 1950 ebenso wie für 1949 die Ausgaben in den Hansestädten je Einwohner etwa doppelt so hoch wären¹⁾ wie in den Ländern der amerikanischen Zone. Setzt man den relativen Polizeiaufwand der Länder und Gemeinden (Gv.) der amerikanischen Zone gleich 100, so liegt der Durchschnittsaufwand der Länder der britischen Zone um fast 20 vH, der Länder der französischen Zone um rd. 35 vH niedriger.

Die Ausgaben für die Vollzugspolizei spielen in den Haushalten der Länder und Gemeinden eine erhebliche Rolle. Bei der Zusammenfassung der Ausgaben für die Hoheitsverwaltungen des Bundes, der Länder und Hansestädte und die Kämmereiverwaltungen der Gemeinden werden allerdings nur 2,4 vH für die Vollzugspolizei ausgegeben. Ohne die Ausgaben des Bundes beläuft sich der Anteilsatz auf 4,3 vH.

1) S. Tabelle 5

3. Anteile der Vollzugspolizei an den unmittelbaren Ausgaben der Länder, Gemeinden und Gv. für die Hoheits- und Kämmererverwaltungen 1950

- vH -

	Land	Gemeinden (Gv.)	Zusammen
Schleswig-Holstein	7,0	0,0	3,9
Niedersachsen	7,4	0,1	4,2
Nordrhein-Westfalen	8,8	0,3	3,9
Hessen	4,2	4,6	4,4
Rheinland-Pfalz	6,5	0,5	3,5
Württemberg-Baden	4,3	4,8	4,5
Baden	6,2	-	3,2
Württemberg-Hohenzollern	5,2	-	2,9
Bayern	5,8	4,3	5,1
Lindau	3,2	3,3	3,2
Länder zusammen	6,6	1,7	4,2
Hamburg	-	-	6,3
Bremen	-	-	5,1
Insgesamt	-	-	4,3

Die höchsten Anteile ergaben sich für Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Niedersachsen, die niedrigsten für Württemberg-Hohenzollern, Baden und Rheinland-Pfalz. Der verhältnismässig hohe Anteil an den staatlichen Ausgaben in der britischen Zone ist durch die Zuordnung der Polizeiverbände zur staatlichen Ebene verursacht. Im kommunalen Bereich wiesen nur die Länder der amerikanischen Zone bedeutende Anteile nach. Im Vorjahre betrug der Anteil der Vollzugspolizei an den Ausgaben der Länder, Gemeinden und Gv. nur 2,8 vH; die Veränderung ist mit der Verminderung der Gesamtausgaben der Länder 1950 durch die Übernahme von Aufgaben auf den Bund zu erklären.

2. Die Kosten der einzelnen Organisationen und Einrichtungen

a) Vollzugspolizei im engeren Sinne

In den Ländern der britischen Zone wird der Grossteil der Mittel für die Polizeiverbände (ohne die Wasserschutzpolizei) ausgegeben, und zwar in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen rd. 90 vH, in Niedersachsen rd. 95 vH der Gesamtausgaben. In der amerikanischen Zone dagegen beansprucht die kommunale Polizei einen erheblichen Teil der Mittel. In Hessen entfällt etwa ein Drittel der Ausgaben auf die (staatliche) Gendarmerie (ohne Versorgungsanteil, 10,9 Mill. 1), rd. 55 vH entfallen auf die kommunale Polizei. In Bayern und Württemberg-Baden ist die Landpolizei (in Württemberg-Baden Landespolizei) zusammen mit einigen Nebeneinrichtungen (Polizeischulen, Wasserschutzpolizei) veranschlagt, so dass sich die Exekutivpolizei im engeren Sinne nicht rein darstellen lässt.

1) Alle Zahlen über die Kosten einzelner Organisationen und Einrichtungen sind Haushaltsplänen oder-rechnungen der Länder entnommen und enthalten deshalb keine Versorgungsanteile.

In Bayern wurden für die Landpolizei einschl. dieser Einrichtungen 49,4 Mill. ausgegeben, d.i. bei Zurechnung der Versorgung etwa die Hälfte der Gesamtausgaben, für die gemeindliche Polizei 47,6 Mill., d.i. etwas über ein Drittel. In Württemberg-Baden überwiegen die Ausgaben für die kommunale Vollzugspolizei, in den Ländern der französischen Zone die für die staatliche Exekutivpolizei.

b) Sonstige Organisationen und Einrichtungen

Die Kriminalpolizei ist nur im badischen Haushalt gesondert veranschlagt. Ihre Kosten, knapp 1 Mill. DM, machen rd. 9 vH der gesamten Polizeiausgaben aus. Der Bund verwendete 1950 1,5 Mill. d.i. über die Hälfte seiner Polizeiausgaben für das Bundeskriminalpolizeiamt. Einschliesslich dieser Bundesausgaben blieben die Kosten der zentralen kriminalpolizeilichen Dienste für 1950 unter 7 Mill. DM, die Ausgaben der Länder für diese Zwecke überschreiten nur in den Ländern der amerikanischen Zone 1 vH des gesamten Polizeiaufwandes.

Einen etwa gleichen Anteil an den Gesamtkosten beanspruchen die Polizeischulen, die allerdings nicht in allen Landeshaushalten besonders ausgegliedert sind. So verausgabten, bzw. veranschlagten Schleswig-Holstein 0,7 Mill., Niedersachsen 1,0 Mill., Nordrhein-Westfalen 2,6 Mill. (einschl. der Kosten des Polizeiinstituts Hiltrup), Rheinland-Pfalz, Baden und Hamburg je 0,2 Mill.

Die Kosten der Wasserschutzpolizei sind am höchsten in Hamburg, wo sie über 10 vH des Polizeiaufwandes betragen (einschl. Versorgung 4,3 Mill. DM), in Bremen (einschl. Versorgung 0,9 Mill. DM = 5 vH) und in Schleswig-Holstein (1,4 Mill. DM = 5 vH). Bedeutende Einrichtungen dieser Art befinden sich auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (2 Mill.) und Rheinland-Pfalz (0,8 Mill.). Die Wasserschutzpolizeigruppe Rhein-Main-Neckar kostete 1949 rd. 0,7 Mill. DM. Für 1950 hat nur Hessen die Ausgaben für die Wasserschutzpolizei ausgegliedert (0,5 Mill.). Für die gemeinsame Einsatzleistung wurden 1950 rd. 130 000 DM ausgegeben.

Für landeseigene Grenzpolizei hat ausser geringen Ausgaben Hessens (Abwicklung) nur Bayern Zahlungen geleistet. Die Ausgaben betragen 10,6 Mill., rd. 10 vH der Gesamtausgaben. Die Verstärkung der Polizeieinheiten an der Zonengrenze in Niedersachsen wurde für 1950 mit 4,6 Mill. veranschlagt, in Schleswig-Holstein für 1949 mit 0,4 Mill. in Rechnung gestellt.

Für die Bereitschaftspolizei fielen 1950 bei den Ländern ausser in Bayern (0,5 Mill.) noch keine Ausgaben an; der Bund verausgabte 1,1 Mill. DM für zentrale Befehls- und Beschaffungseinrichtungen, davon 0,9 Mill. für erstmalige Beschaffungen.

Neben diesen Einrichtungen sind in einzelnen Ländern von Bedeutung: Beschaffungsämter in Nordrhein-Westfalen (6,4 Mill.), Hessen (Wirtschaftsverwaltungsamt, 1,0 Mill.) und Bayern (2,5 Mill.), deren Ausgabe allerdings in Nordrhein-Westfalen und Bayern durch die Weiterveräusserung von Material gedeckt wurden, überörtliche Nachrichtenverbindungen in Niedersachsen (0,3 Mill.) und Nordrhein-Westfalen (0,5 Mill.) und die mot. Verkehrsbereitschaft in Baden (0,2 Mill.).

3. Die Ausgaben nach Arten

Die persönlichen Ausgaben, einschl. der Versorgung 520,9 Mill.DM, beanspruchten mit 82,8 vH den Großteil der unmittelbaren Ausgaben; ihr Anteil ist gegenüber 1949 um 2 vH gestiegen. Die regionalen Unterschiede sind aus Tabelle 5 zu ersehen.

367,4 Mill.DM, 70,1 vH der persönlichen Ausgaben wurden von den Ländern, 97,8 Mill., 18,8 vH von Gemeinden (Gv.), 56,7 Mill., 10,9 vH von den Hansestädten und 1,1 Mill. vom Bund getragen. Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten betragen für 1950 401,4 Mill.DM gegen 383,9 Mill. für 1949 und 274,0 Mill. für den DM-Abschnitt 1948. Sie stiegen in der Gesamtsumme jährlich um etwa 5 vH an; in Schleswig-Holstein, Baden und Hamburg sind sie von 1949 auf 1950 gesunken, in den übrigen Ländern gestiegen. Da der Anteil der Versorgungsgebühren an den persönlichen Ausgaben der Gemeinde erheblich höher liegt als bei den Ländern, verteilen sich die Ausgaben für die aktiven Beamten auf Länder, Gemeinden (Gv.) und Hansestädte wie 68,3 : 20,3 : 11,1 vH.

Über die Verteilung der persönlichen Ausgaben im staatlichen Bereich (Länder und Hansestädte) nach dem Anstellungsverhältnis der Bediensteten in den Rechnungsjahren 1949 und 1950 geht aus Tabelle 2 hervor, daß 1950 88,9 vH der persönlichen Ausgaben für Beamte geleistet wurden, 8,1 vH für Angestellte, 2,6 vH für Arbeiter und 0,4 vH als "sonstige persönliche Ausgaben". Gegenüber 1949 ist der Anteil der Beamtenbezüge in nahezu allen Ländern, nämlich um 0,9 vH der Aktivitätsbezüge, gestiegen. Das Sinken des Anteils in Niedersachsen geht hauptsächlich auf das Steigen der "sonstigen persönlichen Ausgaben" zurück; in Hessen sanken infolge der Übernahme der Grenzpolizei auf den Bund die Ausgaben für Beamtengehälter insgesamt um 0,7 Mill. Der Anteil der Arbeiterlöhne ist etwa gleich geblieben. Bei den Gemeinden ist der Anteil der Beamten und Angestellten von 95,5 vH für 1949 auf 97 vH gestiegen und liegt somit etwa so hoch wie bei den staatlichen Polizeiverwaltungen.

Auch der Zahl der Bediensteten nach (insgesamt 97 740, s. Tab. 3) überwiegen bei der Polizei die Beamten (86 990, 89,0 vH) stark, die Angestellten (7 745, 7,9 vH) und Arbeiter (3 005, 3,1 vH). Einen hohen Anteil an Beamten wiesen Baden (99,1 vH), Schleswig-Holstein (92,5 vH), Bayern (90,5 vH) und Rheinland-Pfalz (89,9 vH), einen niedrigen dagegen Bremen (85,7 vH), Hamburg (86,7 vH), Württemberg-Baden (86,5 vH) und Württemberg-Hohenzollern (86,7 vH) nach. Bei den städtischen Polizeien in Hessen und Bayern liegt der Anteil der Beamten etwas über, in Württemberg-Baden unter deren Anteil bei den staatlichen Polizeiverwaltungen. Von den Beamten waren 83 102 (25,0 vH) im mittleren, 3 290 (3,4 vH) im gehobenen, 279 im höheren und 319 im einfachen Dienst beschäftigt, bei den Angestellten 5 487 (70,8 vH) im mittleren und 1 834 (23,7 vH) im einfachen Dienst.

Der Anteil der Versorgung (119,5 Mill.DM) an den gesamten persönlichen Ausgaben ist weiter gestiegen; er betrug für 1950 22,9 vH gegen 22,0 vH 1949 und 20,3 vH 1948. Die Gesamtsumme stieg gegenüber 1949 um etwa 10 vH; sie würde sich bei Erfassung der von Bremen an ehemalige Reichsbeamte gezahlten Versorgungsbezüge um rd. 1 Mill.DM erhöhen.

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen betragen 1950 3,9 Mill. gegenüber 4,6 Mill. 1949. Ihr Anteil an den unmittelbaren Ausgaben beträgt nur 6,3 vH gegen 7,5 vH 1949. Die Gemeinden (Gv.) sind mit 10,0 vH, die Hansestädte mit 7,8 vH beteiligt.

Die "übrigen vermögensunwirksamen Ausgaben", vor allem Bewirtschaftungskosten, beanspruchten mit 84,7 Mill. 13,5 vH der unmittelbaren Ausgaben. Sie haben sich gegenüber 1949 weder in der Gesamtsumme noch ihre Verteilung nach erheblich verändert.

Die Gesamtsumme der vermögenswirksamen Ausgaben ist von 25,9 Mill. DM für 1949 auf 19,9 Mill. DM für 1950 gesunken. Ihr Anteil an den unmittelbaren Ausgaben betrug 1950 3,2 vH gegenüber 4,3 vH 1949 und 5,5 vH 1948. Der Rückgang beruht vor allem auf der Verminderung der Ankäufe von Grund- und sonstigem Sachvermögen (1950 13,5 Mill. gegen 18,5 Mill. 1949). Die Ausgaben dieser Art sanken besonders in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Bremen, stiegen dagegen in Niedersachsen (dessen Polizeiverbände für 1949 keinerlei Erwerb von Sachvermögen nachgewiesen hatten), bei den hessischen Gemeinden und in Rheinland-Pfalz. Die Ausgaben für Bauten (6,1 Mill. für 1949 6,7 Mill.) waren wie im Vorjahre in den Ländern der amerikanischen Zone am höchsten, und zwar vor allem in Bayern (1,7 Mill.), dessen Ausgaben allerdings gegenüber 1949 gesunken sind. Bedeutend waren auch die Ausgaben Badens (1,1 Mill.).

4. Ausgleich der Polizeilasten zwischen den Gebietskörperschaften

(Tabelle 4)

Im Zahlungsverkehr zwischen Ländern und Gemeinden wurden von den Ländern 53,3 Mill. DM in Ausgabe und 95,7 Mill. in Einnahme, von den Gemeinden (Gv.) 107,0 Mill. in Ausgabe und 61,9 Mill. in Einnahme nachgewiesen.

In Schleswig-Holstein waren die Kreise 1950 mit 3,8 Mill. DM an den Polizeikosten beteiligt, gegen 3,0 Mill. 1949 und 0,4 Mill. 1948. Während jedoch die Kreise sowohl ihren gesetzlichen Anteil am Zuschußbedarf der Polizeiverbände (12,5 Mill.) in Ausgabe, als auch die Ausgleichszuschüsse des Landes (8,7 Mill.) in Einnahme nachwiesen, wurden in die Länderfinanzstatistik nur die durch Ausgleichszuschüsse nicht gedeckten Kreisanteile aufgenommen, entsprechend dem in der Ausführungsanweisung zum FAG 1950 und der Durchführungsverordnung zum FAG 1951 vorgesehenen Verfahren, wonach die Ausgleichszuschüsse monatlich vom Land direkt den Polizeigruppen zugewiesen und die monatlichen Schlüsselzuweisungen der Kreise um den von diesen Körperschaften zu tragenden Restbetrag gekürzt werden, der ebenfalls an die Polizeigruppen abgeführt wird. Die Zuweisungen der niedersächsischen Kreise (30,1 Mill.) stellen deren Anteil am Zuschußbedarf der Polizeiverbände dar. Die Zuweisungen des Landes (0,6 Mill. DM) stellen nur den in der Landesrechnung erfassten Teil der Erstattung der kommunalen Altversorgungslasten dar; der Anteil der Polizeiverbände wurde irrtümlich als Versorgungszahlung nachgewiesen. Einige Gemeinden haben Landeszuweisungen in einer Höhe von 40 000 DM als "übrige Einnahmen" ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen betragen die Kreisanteile 1950 60,7 Mill. DM. Der Betrag von 1,4 Mill. DM, der von den Gemeinden, und zwar ausschließlich von den Großstädten, vereinnahmt wurde, entstammt offenbar Wiederaufbaumitteln, die beim Land zentral veranschlagt und bei den Gemeinden für die Polizei verwendet wurden.

Die Polizeikostenzuschüsse der Länder der amerikanischen Zone an ihre Gemeinden (nach den Nachweisungen der Länderfinanzstatistik Hessen 14,6 Mill., Bayern 23,0 Mill., Württemberg-Baden 14,3 Mill. DM) haben sich gegen 1949 wenig verändert. In den Ländern der

französischen Zone sind nur die Polizeikostenbeiträge der Gemeinden mit staatlichen Polizeiverwaltungen (in Rheinland-Pfalz 2,5 Mill., in Baden 1,2 Mill.), sowie die Polizeikostenzuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz an die Gemeinden mit kommunaler Polizei (0,6 Mill.) von Bedeutung.

Der Zuweisungsverkehr der Länder untereinander bestand hauptsächlich aus Zahlungen für die Einsatzleitung der Wasserschutzpolizei der amerikanischen Zone; die Zahlungen Hessens sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Beiträge. Der Zuweisungsverkehr der Gemeinden untereinander ist unbedeutend. Die Bundeszuweisungen an Hamburg betreffen durch die Besatzung bedingte Ausgaben. Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen sind, abgesehen von 2,6 Mill., die wie im Vorjahr der bremischen Polizei für den Polizeischutz des Hafengebietes zufließen, in grösserem Umfange nicht nachgewiesen.

Durch den Zahlungsverkehr wurde in einzelnen Ländern die Verteilung der Lasten zwischen Land und Gemeinden erheblich verändert, wie nachstehende Übersicht zeigt (s.auch Tabelle 5):

4. Verteilung der Ausgaben für 1950 auf Länder und Gemeinden (Gv.) vor und nach der Abwicklung des Zahlungsverkehrs

- vH -

Land	Unmittelbare Ausgaben		Eigenausgaben	
	Land	Gemeinden (Gv.)	Land	Gemeinden (Gv.)
Schleswig-Holstein	99,5	0,5	87,0	13,0
Niedersachsen	98,6	1,4	59,7	40,3
Nordrhein-Westfalen	99,6	0,4	62,2	37,8
Hessen	46,2	53,8	72,7	27,3
Rheinland-Pfalz	93,3	6,7	85,8	14,2
Württemberg-Baden	48,0	52,0	71,2	28,8
Baden	100,0	-	91,6	8,4
Württemberg-Hohenzollern	100,0	-	100,0	-
Bayern	63,5	36,5	79,8	20,2
Lindau	55,5	44,5	78,7	21,3
Länder zusammen	79,7	20,3	72,0	28,0

Die stärksten Verschiebungen ergaben sich in den Ländern der britischen Zone durch die Beteiligung der Kreise an den Kosten der Polizeiverbände. In den Ländern der amerikanischen Zone wurden die Gemeinden durch die Polizeikostenzuschüsse entlastet, in Rheinland-Pfalz und Baden wurden sie in geringem Umfange durch Polizeikostenbeiträge an den Gesamtlasten beteiligt. Von diesen Ländern mit fast ausschließlich staatlicher Polizei abgesehen liegt der kommunale Anteil zwischen 20 vH (Bayern) und 40 vH (Niedersachsen). Gegenüber 1949 ist die Belastung der Gemeinden (Gv.) in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gesunken, in Schleswig-Holstein, Bayern und Württemberg-Baden gestiegen. Auf den Gesamthaushalt bezogen wirkt sich die Lastenverschiebung im Polizeiwesen so aus, daß die Länder nur 5,1 vH ihrer Eigenausgaben für die Polizei einsetzten (gegen 6,7 vH der unmittelbaren Ausgaben), während beim Durchschnitt der

Gemeinden (Gv.) 2,9 vH der Eigenausgaben aufgewandt wurden, wobei die niedersächsischen (4,2 vH) und nordrhein-westfälischen (3,5 vH) Gemeinden und Gv. an der Spitze liegen.

5. Die speziellen Deckungsmittel (Tabelle 6)

Die Einnahmen aus speziellen Deckungsmitteln (14,0 Mill.DM) sind gegenüber 1949 (18,3 Mill.DM) und 1948 (16,4 Mill.DM) beträchtlich gesunken, was allerdings in erster Linie darauf zurückgeht, daß die Einnahmen der nordrhein-westfälischen Beschaffungsstelle aus Verkäufen an Polizeidienststellen (1949 4,6 Mill.) 1950 nicht in die Statistik einbezogen wurden. Die Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Strafen, insgesamt 39,5 vH der speziellen Deckungsmittel, sind gegenüber 1949 gestiegen, obwohl die Polizeiverbände Schleswig-Holsteins keine derartigen Einnahmen nachwiesen. Durch spezielle Deckungsmittel wurden die Eigenausgaben der Länder um 2,3 vH, der Gemeinden (Gv.) um 2,0 vH und der Hansestädte um 2,1 vH, aller Gebietskörperschaften zusammen um 2,2 vH vermindert.

6. Der Zuschußbedarf

Die in den Tabellen 7a und b enthaltenen Zahlen umfassen die ordentlichen und außerordentlichen Rechnungen der Länder und die ordentlichen Rechnungen der Gemeinden (Gv.). Bei den a.o. Rechnungen der Gemeinden (Gv.) entstanden unbedeutende Überhänge, die nicht berücksichtigt wurden.

5. Der Zuschußbedarf der Gebietskörperschaften für die Vollzugspolizei

L a n d	1948 ¹⁾	1949	1950					
			insgesamt	Steigerung gegen 1949	Anteil am Ge- samtzuschuß- bedarf	Von der Gesamtsumme entfielen auf		
						L a n d		Gemeinden (Gv.)
	Mill. DM	Mill. DM		vH		Mill. DM	vH	Mill. DM
Schleswig - Holstein	20,8	29,1	29,4	1,0	6,5	25,6	86,9	3,8
Niedersachsen	53,0	68,0	73,2	7,6	6,3	43,0	58,8	30,1
Nordrhein-Westfalen	101,3	146,1	156,2	6,9	5,2	96,2	61,6	60,0
essen	38,5	50,1	55,2	10,0	5,8	40,3	73,2	14,8
Rheinland-Pfalz	17,4	22,7	24,6	8,3	4,4	21,0	85,4	3,6
Württemberg-Baden	37,8	58,2	61,1	5,1	6,4	43,9	71,8	17,2
Baden	9,7	12,2	13,0	6,0	4,4	11,8	91,0	1,2
Württemberg-Hohenzollern	6,9	10,7	11,0	2,7	4,2	11,0	100,0	-
Bayern	85,5	118,6	127,4	7,4	7,2	102,7	80,6	24,7
Lindau	0,4	0,6	0,6	0,0	3,8	0,4	78,4	0,4
Länder zusammen	371,4	516,1	551,4	6,8	5,9	395,9	71,8	155,6
Hamburg	37,3	50,4	48,4	- 3,9	8,1	-	-	-
Bremen	10,1	14,9	13,0	- 13,1	7,1	-	-	-
Bund	-	0,0	2,7	0	0,0	-	-	-
I n s g e s a m t	418,8	581,3	615,4	5,8	3,0	-	-	-

1) DM - Abschnitt

Der Zuschußbedarf ist also 1949 gegenüber 1948 um etwa 4 vH, 1950 gegenüber 1949 um 5,8 vH gestiegen. Die Steigerung 1950 erfolgte in allen Ländern in einem Ausmaß zwischen 1,0 und 10,6 vH, die Nachweisungen der Hansestädte sind aus den oben (S.6) geschilderten Gründen mit denen des Vorjahres nicht zu vergleichen. Der Anteil der Vollzugspolizei am Zuschußbedarf der gesamten Hoheits- und Kämmererverwaltung, 3,0 vH, ist gegenüber 1949 (3,1 vH) etwa gleich geblieben, für die Länder und Gemeinden (Gv.) jedoch infolge der Aufgabenverlagerung auf den Bund von 3,2 vH auf 5,9 vH gestiegen. Der Anteil der Polizei am Zuschußbedarf für die gesamten Hoheits- und Kämmererverwaltungen ist höher als ihr Anteil an den gesamten Eigenausgaben, weil die Einnahmen aus speziellen Deckungsmitteln bei der Summe der Verwaltungszweige erheblich höher lagen als bei der Vollzugspolizei. Dies trifft vor allem für den kommunalen Bereich zu, wo die Belastung durch die Vollzugspolizei 4,6 vH der Gesamtbelastung erreichte. Bayern trug sowohl dem Anteil am Gesamtzuschußbedarf (Übersicht 5) nach, als auch je Einwohner (Tabelle 7) die relativ höchste Belastung durch die Vollzugspolizei. Der verhältnismäßig hohe Anteil am Gesamtzuschußbedarf in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist durch den im Verhältnis zu anderen Ländern niedrigen Gesamtzuschußbedarf zu erklären; auf die Einwohnerzahl bezogen liegt die Belastung Württemberg-Badens, Hessens und Nordrhein-Westfalens durch die Polizeikosten erheblich höher. Ein Vergleich der Relativzahlen je Einwohner für 1950 (Tabelle 8) mit denen für 1949¹⁾ im einzelnen würde kein richtiges Bild ergeben, weil sich die Einwohnerzahlen der Volkszählung 1950 erheblich von der Fortschreibung für 1949 unterscheiden.

Die Verteilung der Belastung auf Land und Gemeinden (Gv.) (Sp.7 der Übersicht 5) hat sich gegenüber 1949 bei der Summe der Länder wenig geändert. Die gemeindliche Belastung ist in Schleswig-Holstein, Bayern und Württemberg-Baden gestiegen, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gesunken, wie bereits anhand der Eigenausgaben (s.S. 11) festgestellt werden konnte. Wie im Vorjahre tragen also auch 1950 die Gemeinden in den Ländern mit hohem Anteil an städtischer Bevölkerung eine relativ hohe Belastung (Nordrhein-Westfalen 4,55 DM, Niedersachsen 4,43 DM, Württemberg-Baden 4,40 DM und Hessen 3,42 DM je Einwohner), wobei jedoch offenbar Unterschiede in der Regelung der Lastenverteilung eine Rolle spielen.

Die Untersuchung der Belastung der Gemeinden und Gv. in den verschiedenen Größenklassen zeigt die Unterschiede in der gesetzlichen Regelung der Lastenverteilung zwischen den Ländern der britischen Zone und den übrigen. In den Ländern der britischen Zone sind die Stadtkreise im Durchschnitt mit 5,59 DM je Einwohner belastet, die Landkreise mit 3,25 DM, die direkte Belastung der kreisangehörigen Gemeinden ist unbedeutend. In den Ländern der amerikanischen Zone beträgt die Durchschnittsbelastung der Stadtkreise 8,87 DM je Einwohner, die der kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der geringen Lasten der Landkreise dagegen nur 0,80 DM je Einwohner. Für die Länder der französischen Zone betragen die entsprechenden Verhältniswerte 3,55 DM und 0,32 DM je Einwohner. Für die Länder der amerikanischen und französischen Zone kann demnach festgestellt werden, daß im allgemeinen die Belastung mit der Gemeindegröße steigt, allerdings graduell sehr unterschiedlich (am stärkstem in Württemberg-Baden). In den Ländern der britischen Zone trifft das gleiche bei den Stadtkreisen zu; die Verteilung der den Landkreisen auferlegten Lasten auf ihre Gemeinden wird durch Bestimmungen bewirkt, die sowohl die Polizeistärken, als auch die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden berücksichtigen.¹⁾

¹⁾ Stat. Bericht VII/3/9 vom 3.5.52.

Absolut entfällt auf die Stadtkreise in den Ländern der britischen Zone über die Hälfte der gesamten kommunalen Belastung, in den Ländern der amerikanischen Zone 83 vH und der französischen Zone 62 vH.

B. Das kommunale Ordnungswesen

(Tabelle 8)

Die Ausgaben der Gemeinden (Gv.) für das Ordnungswesen betragen für 1950 96,8 Mill. DM. Einschließlich der (nicht ausgliederbaren) Ausgaben der Hansestädte für diese Zwecke von schätzungsweise 4 Mill. DM beanspruchte dieser Aufgabenbereich also etwa 14 vH der gesamten öffentlichen und 46 vH der kommunalen Ausgaben für den Verwaltungszweig öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Die Anteile an den Gesamtausgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegen zwischen 25,4 vH (Rheinland-Pfalz) und 9,6 vH (Bayern); sie sind gegenüber 1949 nur in Schleswig-Holstein und Niedersachsen erheblich gestiegen, in der Summe der Länder etwa gleich geblieben. Der relative Aufwand in DM je Einwohner war in Rheinland-Pfalz (2,92 DM), Nordrhein-Westfalen (2,88 DM) und Württemberg-Baden (2,56 DM) am höchsten, in Württemberg-Hohenzollern (1,01 DM) und Baden (1,17 DM) am niedrigsten. Wie 1949 steht in Rheinland-Pfalz einem relativ hohen Aufwand für Ordnungswesen ein relativ geringer für die Vollzugspolizei gegenüber.

Insgesamt waren 85 vH der unmittelbaren Ausgaben persönliche. Durch Landeszuweisungen wurde die Belastung der Gemeinden (Gv.) in den Ländern der britischen Zone und besonders in Rheinland-Pfalz, wo sie fast ausschließlich den Landkreisen zuflossen, erheblich vermindert. Durch spezielle Deckungsmittel, darunter 91,4 vH Gebühren, Entgelte und Strafen, wurde der Zuschußbedarf auf 60 vH der unmittelbaren Ausgaben herabgedrückt. Mitunter, vor allem bei den Landkreisen entstanden Überschüsse.

IV. Die Finanzierung des Polizeiwesens vor 1945

(Zeitlicher Vergleich, Tabelle 9)

Die folgenden Angaben sollen einen Überblick über die Entwicklung der Polizeikosten seit 1913, ihre Bedeutung im Rahmen der öffentlichen Finanzwirtschaft und für die einzelnen Träger des Aufwands und über die Verteilung der Lasten geben. Die Veränderungen des Geldwerts, die veränderte Bedeutung der öffentlichen Finanzwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft und andere tiefgreifender Wandlungen mussten deshalb unberücksichtigt bleiben.

Die Finanzstatistik des Reiches erfasste als Polizei sowohl Exekutiv- als auch Verwaltungspolizei. Die folgenden Angaben müssen daher den vorliegenden Ergebnissen der Finanzstatistik 1950 für den gesamten Verwaltungszweig öffentliche Ordnung und Sicherheit gegenübergestellt werden.

Die Ausgaben für das Sicherheits- und Ordnungswesen betragen 1913 für das Reichsgebiet mit dem Gebietsstand von 1925 (ohne Saarland) 217,9 Mill., 1950 für das Bundesgebiet 726,2 Mill. Die zeitliche Entwicklung ist in Tabelle 9 dargestellt. Inwieweit die absolute Steigerung der Kosten von 3,77 M je Einwohner auf 11,58 RM für 1925, 12,95 RM für 1930 und 15,23 DM für 1950 auf das Sinken des Geldwertes oder auf die Ausweitung der gesamten Verwaltungstätigkeit zurückgeht, soll hier nicht untersucht werden. Für die Summe der Hohheits- und Kämmererverwaltungen wurden jedenfalls 1913 124 M je Einwohner,

1925 231 RM, 1930 316 RM) und 1950 rd. 553 DM ausgegeben, sodaß der Anteil des Polizeiwesens ¹⁾ an den Gesamtkosten der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen für 1950 (2,8 vH) geringer war, als für 1913 (3,0 vH) 1925 (5,0 vH) und 1930 (4,1 vH). Für die Zeit nach 1933 ließen sich Vergleichszahlen nicht ermitteln, da Zahlen über die Ausgaben des Reiches nicht zur Verfügung standen. Die Ausgaben der Länder, Hansestädte, Gemeinden und Gv. für 1936 lagen jedoch absolut niedriger als im Zeitpunkt der höchsten Ausgaben 1930, der Anteil des Polizeiwesens an den Gesamtausgaben dieser Körperschaften etwas höher als 1932. Die Verteilung der Ausgaben und Lasten auf die Gebietskörperschaften hat sich grundsätzlich nur wenig verändert. Das Reich hatte 1913 keine und von 1918 bis 1933 nur geringe eigene Aufgaben im Polizeiwesen (in der Hauptsache den Reichswasserschutz von 1921 bis 1931 ²⁾). Der unmittelbare Aufwand des Reiches erreicht daher niemals 1 vH der gesamten Polizeikosten. Dagegen trug das Reich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen durch Zuweisungen an die Länder in Höhe von etwa 200 Mill. RM jährlich über ein Viertel der Eigenausgaben und des Zuschußbedarfs für das Polizeiwesen. Die Zuschüsse wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Schutzpolizei 1922 ³⁾ bis 1926 nach einem Schlüssel gewährt, der Grösse, Einwohnerzahl der Länder und besondere Verhältnisse berücksichtigte, von da ab nach der Stärke der staatlichen Polizei.

Die Verteilung der Polizeikosten auf Länder und Gemeinden (Gv.) wurde wesentlich durch den starken Zug zur Verstaatlichung der Vollzugs-polizei bestimmt. Vor 1914 besaßen nur Hauptstädte, Großstädte und einige Grenzstädte staatliche Polizei, für die im allgemeinen, mit Ausnahme von Baden, kommunale Beiträge von höchstens einem Drittel der Kosten erhoben wurden. Der Umfang des Finanzausgleichs im Polizeiwesen war dementsprechend nur klein (rd. 20 Mill.). Die besonderen Verhältnisse nach 1918 machten die Verstaatlichung der Polizei in den Großstädten und vielen Mittelstädten, die Bildung der Schutzpolizei und die Errichtung von Polizeischulen notwendig. In einigen Ländern wurden Landeskriminalgewaltverwaltungen eingerichtet, wodurch die bisher der kommunalen Sicherheitspolizei eingegliederte Kriminalpolizei verstaatlicht wurde. Die Erhöhung der staatlichen Kosten erforderte eine verstärkte Heranziehung der Gemeinden mit staatlichen Polizeiverwaltungen, und zwar schon wegen der ungleichen Verteilung der Belastung; Im Rechnungsjahr 1928/29 entfielen nur 2,7 vH des Zuschußbedarfs der preussischen Großstädte auf die Polizei, vom Zuschußbedarf der Gemeinden mit 5 000 bis 25 000 Einwohnern, die überwiegend kommunale Polizei besaßen, 7,6 vH. Durch die ausgeglichene Lastenverteilung in Bayern und Württemberg wurde dieses Mißverhältnis zwar etwas gemildert, doch lagen auch im Reichsdurchschnitt die entsprechenden Zahlen um 3,5 und 7,5 vH. Ein Ausgleich dieser Diskrepanzen war erst durch das preussische Polizeikostengesetz vom 2.8.1929 gegeben, das 2 Drittel des Aufwands für die kommunale Polizei auf alle Gemeinden über 2 000 Einwohner nach den reichsrechtlichen Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer verteilte.

1) Im folgenden immer einschl. der Ordnungsverwaltung.

2) Gesetz über den Staatsvertrag betr. den Übergang der Wasserstrassen von den Ländern auf das Reich vom 29.7.1921; Reichswasserschutz als Reichsorganisation aufgelöst durch VO vom 26.3.1931.-

3) Reichsgesetz über die Schutzpolizei vom 17.6.1922.-

Ab 1938¹⁾ wurden diese Beträge aus dem Ausgleichsstock und schließlich nach der Finanzausgleichs-VO des Reiches vom 30.10.1944 durch das Reich gezahlt.

Der Kostenanteil der Gemeinden mit staatlicher Polizei betrug in Preussen seit dem Gesetz vom Jahre 1908 ein Drittel. Die Verteilung des Betrages erfolgte ursprünglich nach dem tatsächlichen Kostenanfall, aufgrund des Gesetzes vom 2.8.1929 nach der Einwohnerzahl und den Einkommen- und Körperschaftssteueranteilen und aufgrund des Reichspolizeikostengesetzes vom 29.4.1940 nach der Einwohnerzahl, allerdings bei Staffelung der Sätze nach Gemeindegrößenklassen. So wurde innerhalb des gemeindlichen Bereichs ein weitgehender Belastungsausgleich erreicht:

6. Anteil des Zuschußbedarfs für das Polizeiwesen am Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden und Gv.

- vH -

Rechnungsjahre	Gemeinden (Gv.) zus.	Gemeinden mit				zusammen	Gemeindeverbände
		mehr als 100 000	25000 bis 100 000	5 000 bis 25 000	bis 5 000		
1925/26	4,6	4,3	6,4	7,1	5,6	5,3	1,8
1928/29	4,2	3,5	6,3	7,5	5,5	4,9	1,5
1937/38	5,1	6,1	6,5	7,0	4,2	6,0	1,0

Der Gesamtbetrag der kommunalen Beiträge stieg indessen beträchtlich; er betrug für 1913/14 21,7 Mill., für 1925/26 46,7 Mill., für 1932/33 72,2 Mill. und für 1938/39 82,4 Mill. Die verstärkte Heranziehung der Gemeinden bewirkte, daß trotz der Ausweitung des staatlichen Polizeiaufwandes der kommunale Anteil mit rd. 30 vH der Gesamt ausgaben konstant blieb.

Durch die Einnahmen aus speziellen Deckungsmitteln wird das Bild der endgültigen Belastung der Gebietskörperschaften nur unbedeutend verschoben. Es zeigt sich, daß solche Einnahmen beim Polizeiwesen in geringerem Umfange anfielen, als beim Durchschnitt der übrigen Verwaltungszweige, und daß die gemeindlichen Polizeihaushalte in stärkerem Maße durch sie entlastet wurden, als die staatlichen. Der gemeindliche Anteil am Zuschußbedarf für die Polizei, 1913/14 48,6 vH, betrug 1925/26 nur 26,5 vH und stieg in den folgenden Jahren auf rd. 30 vH. Die Gesamtbelastung durch den Zuschußbedarf für die Polizei belief sich je Einwohner

1913/14 auf 3,45 M
 1925/26 auf 10,66 RM
 1930/31 auf 12,15 RM
 1932/33 auf 10,38 RM
 1950/51 auf 14,12 DM.

Zur Herstellung einer direkten Vergleichbarkeit mit der Vorkriegszeit ist der Versuch gemacht worden, die Veränderungen auszuschalten, die sich aus der gebietsmässigen Teilung Deutschlands ergaben. Eine bevölkerungsstatistische Untersuchung zeigt, daß am 16.6.1933 57,4 vH der Bevölkerung des Reiches im Gebiet der Bundesrepublik (Stand 13.9.50) wohnten. Die Ausgaben, die Reich, Länder und Gemeinden für

1) Pr. Finanzausgleichsgesetz v. 10.11.1938

die polizeiliche Betreuung dieses Gebietes tätigten, waren, bedingt durch die Struktur dieser Teile des Reiches, höher als dem Bevölkerungsverhältnis entspricht. Präzise Zahlenangaben lassen sich jedoch nicht machen. Die Ausgaben des Reiches sind nur nach dem Bevölkerungsverhältnis zu bestimmen, ebenso die Ausgaben der Länder. Die kommunalen Ausgaben in Preussen konnten nach Provinzen erfasst werden.

Die Umrechnung ergibt, daß die Ausgaben absolut um 70 vH, der Zuschußbedarf um 71,5 vH des Betrages für 1932/33 gestiegen ist. Auf einen Einwohner bezogen beträgt die Erhöhung nur etwa 35 vH.

7. Ausgaben und Zuschußbedarf der Gebietskörperschaften für das Polizeiwesen im Gebiet der Bundesrepublik.

	Länder und Gemeinden (Gv.)	Hanse- städte	Reich / Bund	Zusammen
Eigenausgaben in Mill. RM/DM				
1932/33	276,9	38,1	109,9	424,9
1950/51	659,2	62,6	2,6	729,5
in RM/DM je Einw.				
1932/33	7,86	17,48	2,9	11,35
1950/51	14,48	28,94	0,1	15,19
Zuschußbedarf in Mill. RM/DM				
1932/33	256,2	34,3	109,9	400,4
1950/51	609,7	61,4	2,6	673,7
in RM/DM je Einw.				
1932/33	7,27	15,72	2,9	10,70
1950/51	13,39	28,37	0,1	14,12

1) Einschl. der Verwaltungspolizei (Ordnungswesen).

Übersicht über die Verteilung der Polizeikosten auf Länder,

Gemeinden und Gemeindeverbände

a) Leistungen des Landes

L a n d	Rechnungsjahr	Für staatliche Behörden und Einrichtungen	Für kommunale Behörden und Einrichtungen ¹⁾		
			vH-Anteil am Zu- schussbedarf der Polizeiverbände	Ausgleichszuweisungen (je Kopf der Bevölkerung mit Zuschlägen nach Größenklassen)	Zuschüsse je Vollzugs- beamten mit Zuschlägen nach besonderer Lage
			1	2	3
Schleswig-Holstein	1948	100 vH	50 vH	2,25 DM; 25 - 200vH ³⁾	
" "	1949	100 vH	50 vH	3,00 DM; 25 - 200vH ³⁾	
" "	1950	100 vH ⁵⁾	50 vH ²⁾	85 vH des komm. Anteiles ⁴⁾	
Niedersachsen	1948	100 vH	50 vH	-	-
"	1949	100 vH	50 vH	-	-
"	1950	100 vH	50 vH	-	-
Nordrhein-Westfalen	1948	100 vH	50 vH	-	-
" "	1949	100 vH	50 vH	-	-
Hessen	1947 - 1948	100 vH	Zuschüsse durch gezahlte Vorschüsse abgegolten		
"	1949	100 vH	-	-	2 650 - 3 000 DM
Württemberg-Baden	1947 - 1949	100 vH	-	-	3 000 DM zuzügl. 1/2 d. Einrichtungskosten
Bayern	ab 1948	100 vH	-	-	3 000 DM
"	1950	100 vH	-	-	2 650 - 3 000 DM
Rheinland-Pfalz	1948 - 1950	abzügl. Gemein- debeiträge	-	-	3 000 DM
Baden	1948 - 1950	abzügl. Gemein- debeiträge	-	-	-
Württemberg-Hohenz.	1948 - 1950	100 vH	-	-	-
Lindau	1948 - 1949	100 vH	-	4,00 DM ⁶⁾	3 000 DM
"	1950	100 vH	-	3,50 DM ⁶⁾	3 000 DM
Hamburg	ab 1947	100 vH	auf Landeshaushalt übernommen		
Bremen		100 vH	-	-	3 000 DM, dazu Anteil an der Ver- sorgung

1) Für die britische Zone: Für Polizeiverbände.- 2) Zuzügl. 3 000 DM für ein Zehntel der Sollstärke der Verbände in den Grenzkreisen.-

3) Ausgleichszuschuss zum komm. Anteil am Zuschussbedarf der Polizeiverbände. Der Zuschuss ermässigt sich in dem Verhältnis, in dem die Polizeikosten unter dem Höchstbetrag bleiben; 1948 wurden 96 vH des komm. Anteils durch Zuweisungen ausgeglichen, für 1949 wurde eine Pauschsumme von 9 Mill. DM, zuzügl. 0,8 Mill. (einmalig), d.s. rd. 77 vH vorgesehen.-

4) Erlass d. MdJ. vom 24.1.50, Abs. IV B.- 5) Dazu Kosten der verstärkten Grenzpolizei und überörtliche Kosten im Nachrichtenwesen; Persönliche: Kostenanteile an Vermittlung, sächliche: Verbindungen zu den RB-Polizeien.- 6) Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Standesamt, Polizei pp.) 4,00 DM je Einwohner, für 1950 3,50.

b) Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Land	Rechnungsjahr	Für staatliche Behörden und Einrichtungen	Für kommunale Behörden und Einrichtungen ¹⁾	Umlegung des kommunalen Anteils am Zuschußbedarf der Polizeiverbände auf die Kreise
		1	2	3
Schleswig - Holstein	1948	-	50 vH ²⁾	nach Iststärke
" "	1949	-	50 vH ²⁾	" "
" "	1950	-	50 vH ²⁾	" Sollstärke
Niedersachsen	1948	-	50 vH	Berechnung durch die Polizeibezirke
"	1949	-	50 vH	Je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Iststärke
"	1950	-	50 vH	Je zu einem Drittel nach Einwohnerzahl, Iststärke und Realsteuerkraft
Nordrhein-Westfalen	1948	-	50 vH	nach Einwohnerzahl
" "	1949	-	50 vH	nach dem Hauptansatz des FAG: Einwohnerzahl, Größenklasse, Kinder- (Unselbständigen-)zahl
Hessen	1947-1948	-	Gesamte Kosten, abzügl. Landeszuschüsse (Tab.1 Sp. 4)	
Württemberg-Baden	1947-1949	-		
Bayern	ab 1948	-		
Rheinland-Pfalz	1948-1950	1 500 DM je Polizeibeamten	Wie Hessen, Gemeinderestpolizei 100 vH	
Baden		3,50 DM je Einwohner	100 vH	
Württemberg-Hohenz.		-	-	
Lindau	1948-1949	-	wie Bayern	
" "	1950	-	"	
Hamburg	ab 1947	-	-	
Bremen			wie Bayern	

1) Für die britische Zone: Polizeiverbände. - 2) Gesetzlicher Höchstbetrag für 1948: 9 375 000 DM, für 1949: 12 800 000 DM. Der tatsächliche kommunale Anteil ist durch den Ausgleichszuschuß des Landes wesentlich verringert (vgl. Tab.1 Sp.3)

1. Unmittelbare Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gv.) für die Vollzugspolizei

im Rechnungsjahr 1950

- 1000 DM -

Land / Art der Gebietskörperschaft	Insgesamt	Vermögensunwirksame Ausgaben						Vermögenswirksame Ausgaben				
		Persönliche Ausgaben			Unterhaltung u. Instandsetzung unbewegl. Vermögen	Übrige vermögensunwirksame Ausgaben 1)	Vermögensunwirksame Ausgaben zusammen	Darlehensgewährung Zuführung an Rücklagen und sonst. Kapitalvermögen	Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- u. Umbauten, große Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Vermögenswirksame Ausgaben zusammen	
		ohne Versorgung	Versorgung	zusammen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Schleswig - Holstein	Land	29 671	18 148	6 159	24 306	76	5 024	29 407	-	264	-	264
	Gemeinden (Gv.)	136	-	135	135	-	1	136	-	-	-	-
	zusammen	29 807	18 148	6 294	24 441	76	5 025	29 543	-	264	-	264
Niedersachsen	Land	71 466	47 601	9 569	57 170	290	12 782	70 242	-	380	843	1 224
	Gemeinden (Gv.)	1 040	39	971	1 010	3	10	1 023	1	16	-	18
	zusammen	72 506	47 640	10 540	58 180	293	12 792	71 265	1	396	843	1 242
Nordrhein - Westfalen	Land	159 594	98 306	34 545	132 851	1 689	20 817	155 357	100	499	3 638	4 237
	Gemeinden (Gv.)	709	15	682	697	-	12	709	0	-	-	0
	zusammen	160 303	98 321	35 227	133 548	1 689	20 829	156 066	100	499	3 638	4 237
Hessen	Land	26 135	11 058	9 422	20 480	217	3 392	24 089	-	548	1 497	2 046
	Gemeinden (Gv.)	30 455	22 578	3 457	26 035	94	3 208	29 337	23	58	1 038	1 118
	zusammen	56 590	33 636	12 879	46 515	311	6 600	53 426	23	606	2 535	3 164
Rheinland-Pfalz	Land	24 015	15 913	4 435	20 348	118	3 103	23 569	-	-	446	446
	Gemeinden (Gv.)	1 733	825	763	1 588	8	133	1 729	2	1	2	4
	zusammen	25 748	16 738	5 198	21 936	126	3 236	25 298	2	1	448	450
Württemberg-Baden	Land	29 909	15 876	7 945	23 821	84	4 490	28 395	-	364	1 150	1 514
	Gemeinden (Gv.)	32 402	24 430	3 393	27 823	103	3 404	31 330	90	288	693	1 072
	zusammen	62 311	40 306	11 338	51 644	187	7 894	59 725	90	652	1 843	2 586
Baden	Land	13 843	8 828	1 957	10 785	-	1 674	12 459	-	1 114	271	1 384
	Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	13 843	8 828	1 957	10 785	-	1 674	12 459	-	1 114	271	1 384
Württemberg-Hohenzollern	Land	11 062	7 125	1 433	8 558	61	1 924	10 543	-	201	318	519
	Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	11 062	7 125	1 433	8 558	61	1 924	10 543	-	201	318	519
Bayern	Land	81 696	51 208	15 650	66 858	709	11 853	79 420	-	1 393	882	2 276
	Gemeinden (Gv.)	47 034	33 428	6 830	40 259	176	5 494	45 928	10	328	768	1 106
	zusammen	128 730	84 636	22 480	107 117	885	17 347	125 349	10	1 721	1 650	3 382
Lindau	Land	316	192	44	236	3	47	286	-	-	30	30
	Gemeinden (Gv.)	253	163	44	207	10	29	246	-	-	7	7
	zusammen	569	355	88	443	13	76	532	-	-	37	37
Länder (ohne Hansestädte) zusammen	Land	447 707	274 255	91 159	365 414	3 247	65 106	433 767	100	4 763	9 075	13 940
	Gemeinden (Gv.)	113 764	81 478	16 275	97 753	394	12 203	110 440	126	691	2 507	3 324
	zusammen	561 471	355 733	107 434	463 167	3 641	77 309	544 207	226	5 454	11 582	17 264
Hamburg		49 235	32 528	10 693	43 221	268	5 097	48 585	-	170	480	650
Bremen		16 083	12 085	1 395	13 480	39	1 591	15 110	-	395	578	973
Bund		2 612	1 053	11	1 064	1	569	1 634	-	76	902	978
Bundesgebiet insgesamt		629 401	401 399	119 533	520 932	3 949	84 656	609 537	226	6 094	13 542	19 865

1) Abzüglich Anteilbeiträge vom ordentlichen Haushalt.

2. Ausgaben der Länder für die aktiven Bediensteten der Vollzugspolizei

L a n d	1 9 5 0							1 9 4 9			
	Insgesamt	Beamte		Angestellte		Arbeiter		Sonstige persönliche Ausgaben	Beamte	Angestellte	Arbeiter
	- 1 000 DM -	- vH -	- 1 000 DM -	- vH -	- 1 000 DM -	- vH -	- 1 000 DM -	- vH -	- vH -	- vH -	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein	18 148	16 972	93,5	579	3,2	447	2,5	150	91,3	4,4	3,1
Niedersachsen	47 601	41 934	88,1	3 262	6,9	1 416	3,0	989	89,6	7,4	3,0
Nordrhein-Westfalen	98 306	88 267	89,8	7 093	7,2	2 882	2,9	64	87,1	8,9	3,1
Hessen	11 058	9 692	87,6	958	8,7	408	3,7	-	89,9	6,8	3,3
Rheinland-Pfalz	15 913	14 260	89,6	1 350	8,5	303	1,9	0	88,2	9,0	2,0
Württemberg-Baden	15 876	13 584	85,6	1 985	12,5	307	1,9	1	85,5	12,8	1,7
Baden	8 828	7 987	90,5	770	8,7	68	0,8	3	77,8	21,6	0,6
Württemberg-Hohenzollern	7 125	6 439	90,4	553	7,8	133	1,9	-	90,7	7,1	2,2
Bayern	51 208	46 817	91,4	3 808	7,4	583	1,1	-	91,3	7,7	1,0
Lindau	192	187	97,4	5	2,6	0	0,0	-	92,2	7,5	0,2
Länder (ohne Hansestädte) zusammen	274 255	246 139	89,7	20 363	7,5	6 547	2,4	1 207	89,0	8,6	2,3
Hamburg	32 528	27 875	85,7	3 344	10,3	1 301	4,0	8	83,9	12,2	3,9
Bremen	12 085	10 085	83,5	1 651	13,7	346	2,9	3	81,9	15,2	2,9
Bund	1 053	355	33,7	635	60,3	54	5,1	9	-	-	-
Bundesgebiet insgesamt	319 921	284 454	88,9	25 993	8,1	8 248	2,6	1 227	88,0	9,3	2,5

3. Personal der Vollzugspolizei am 2. 9. 1950

Land/ Art der Gebietskörperschaft	Insgesamt	Beamte					Angestellte					Arbeiter					
		Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Zusammen	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Zusammen 1)						
													Dienst				
													2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein	Land	4 644	16	167	4 111	-	4 294	5	6	74	63	148	202				
	Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
	zusammen	4 644	16	167	4 111	-	4 294	5	6	74	63	148	202				
Niedersachsen	Land	11 050	45	347	9 491	6	9 889	7	35	602	134	778	383				
	Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
	zusammen	11 050	45	347	9 491	6	9 889	7	35	602	134	778	383				
Nordrhein-Westfalen	Land	24 936	74	1 097	20 973	10	22 154	5	82	1 305	397	1 789	993				
	Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
	zusammen	24 936	74	1 097	20 973	10	22 154	5	82	1 305	397	1 789	993				
Hessen	Land	2 702	12	120	2 232	16	2 380	-	15	148	50	213	109				
	Gemeinden	5 677	20	138	4 794	14	4 966	-	19	225	259	510	101				
	zusammen	8 279	32	258	7 026	30	7 346	-	34	373	309	723	210				
Rheinland-Pfalz	Land	4 086	6	148	3 514	2	3 670	-	15	236	92	349	67				
	Gemeinden	147	-	-	136	-	136	-	-	4	4	8	3				
	zusammen	4 233	6	148	3 650	2	3 806	-	15	240	96	357	70				
Württemberg-Baden	Land	3 890	2	125	3 169	2	3 298	1	12	364	123	500	92				
	Gemeinden	5 675	12	152	4 787	28	4 979	3	16	282	126	431	265				
	zusammen	9 565	14	277	7 956	30	8 277	4	28	646	249	931	357				
Baden	Land	1 782	5	56	1 721	-	1 782	-	-	-	-	-	-				
	Gemeinden	71	-	2	-	2	4	-	-	3	8	11	6				
	zusammen	1 803	5	58	1 721	2	1 786	-	-	3	8	11	6				
Württemberg-Hohenzollern	Land	1 814	3	42	1 535	4	1 584	2	4	172	20	199	31				
	Gemeinden	18	-	1	2	2	5	-	-	-	13	13	-				
	zusammen	1 832	3	43	1 537	6	1 589	2	4	172	33	212	31				
Bayern	Land	13 186	23	385	11 623	8	12 039	2	59	748	35	844	303				
	Gemeinden	7 538	6	123	6 369	210	6 708	4	15	456	330	805	25				
	zusammen	20 724	29	508	17 992	218	18 747	6	74	1 204	365	1 649	328				
Lindau	Land	48	-	1	46	-	47	-	-	1	-	1	-				
	Gemeinden	26	-	1	24	-	25	-	-	1	-	1	-				
	zusammen	74	-	2	70	-	72	-	-	2	-	2	-				
Länder (ohne Hansestädte)	Land	68 138	186	2 488	58 415	48	61 137	22	228	3 650	914	4 821	2 180				
	Gemeinden	19 002	38	417	16 112	256	16 823	7	50	971	740	1 779	400				
	zusammen	87 140	224	2 905	74 527	304	77 960	29	278	4 621	1 654	6 600	2 580				
Hamburg		7 444	47	294	6 080	5	6 426	8	45	621	64	738	280				
Bremen		2 973	4	80	2 453	10	2 547	-	19	161	101	283	143				
Bund		183	4	11	42	-	57	11	14	84	15	124	2				
Bundesgebiet insgesamt		97 740	279	3 290	83 102	319	86 990	48	356	5 487	1 834	7 745	3 005				

1) Einschl. 20 Verwaltungslehrlinge, davon 11 bei Gemeinden

4. Verrechnungsverkehr und Verteilung der Lasten für die Vollzugspolizei

zwischen Ländern und Gemeinden (Gv.) im Rechnungsjahr 1950

- 1 000 DM -

Land	Land								Gemeinden und Gv.								Unmittelbare Ausgaben insgesamt	Eigenausgaben insgesamt
	Unmittelbare Ausgaben	Zuweisungen an		Gesamt-ausgaben	Zuweisungen von		Erstattungen	Eigen-ausgaben	Unmittelbare Ausgaben	Zuweisungen an		Gesamt-ausgaben	Zuweisungen von		Erstattungen (n.H.)	Eigen-ausgaben		
		Länder	Gemeinden (Gv.)		Ländern (Bund)	Gemeinden (Gv.)				Länder	Gemeinden (Gv.)		Ländern	Gemeinden (Gv.)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Schleswig-Holstein	29 671	-	-	29 671	-	3 750	-	25 921	136	12 494	-	12 630	8 739	3	-	3 888	29 807	29 809
Niedersachsen	71 466	-	636	72 102	-	27 366	-	44 736	1 040	30 060	-	31 100	902	-	-	30 198	72 506	74 934
Nordrhein-Westfalen	159 594	-	7	159 601	-	60 777	-	98 824	709	60 713	-	61 423	1 424	18	-	60 017	160 303	158 841
Hessen	26 135	41	14 647	40 823	66	20	-	40 737	30 455	-	2	30 458	15 026	105	9	15 319	56 590	56 057
Rheinland-Pfalz	24 015	-	588	24 603	-	2 589	-	22 014	1 733	2 526	-	4 259	614	5	-	3 639	25 748	25 653
Württemberg-Baden	29 909	55	14 300	44 263	6	-	-	44 257	32 402	-	-	32 402	14 492	-	41	17 868	62 311	62 126
Baden	13 843	-	-	13 843	-	1 169	-	12 674	-	1 169	-	1 169	-	-	-	1 169	13 843	13 843
Württemberg-Hohenzollern	11 062	-	-	11 062	-	-	-	11 062	-	-	-	-	-	-	-	-	11 062	11 062
Bayern	81 696	34	22 991	104 722	14	-	-	104 708	47 635	2	4	47 041	20 551	4	5	26 481	128 731	131 189
Lindau	316	2	132	451	-	-	-	451	253	-	-	253	131	-	-	122	569	573
Länder (ohne Hansestädte) zusammen	447 707	132	53 301	501 140	86	95 671	-	405 383	113 764	106 965	7	220 735	61 879	99	55	158 702	561 471	564 085
Hamburg	49 235	-	-	49 235	123	-	-	49 112	-	-	-	-	-	-	-	-	49 235	49 112
Bremen	16 083	3	-	16 087	-	-	2 560	13 527	-	-	-	-	-	-	-	-	16 083	13 527
Bund	2 612	-	-	2 612	-	-	-	2 612	-	-	-	-	-	-	-	-	2 612	2 612
Bundesgebiet insgesamt	515 637	135	53 301	569 073	209	95 671	2 560	470 635	113 764	106 965	7	220 735	61 879	99	55	158 702	629 401	629 336

5. Ausgaben und Eigenausgaben für die Vollzugspolizei

- DM je Einwohner -

Land	Vermögensunwirksame Ausgaben		Vermögenswirksame Ausgaben 1950	Unmittelbare Ausgaben 1)		davon für 1950		Eigenausgaben 1950	
	Insgesamt 1950	darunter persönliche		1950	1949	Land	Gemeinden (Gv.)	Land	Gemeinden (Gv.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein	11,39	9,42	0,10	11,49	11,12	11,44	0,05	9,99	1,50
Niedersachsen	10,48	8,56	0,18	10,67	10,74	10,51	0,15	6,58	4,44
Nordrhein-Westfalen	11,83	10,12	0,32	12,15	11,97	12,09	0,05	7,49	4,55
Hessen	12,36	10,76	0,73	13,09	12,16	6,04	7,04	9,42	3,54
Rheinland-Pfalz	8,42	7,30	0,15	8,57	8,12	7,99	0,58	7,33	1,21
Württemberg-Baden	15,28	13,22	0,66	15,95	15,31	5,35	8,29	11,33	4,57
Baden	9,36	8,11	1,03	10,34	10,07	10,34	-	9,47	0,87
Württemberg-Hohenzollern	8,91	7,23	0,44	9,35	9,53	9,35	-	9,35	-
Bayern	13,74	11,74	0,37	14,11	13,30	8,95	5,15	11,47	2,90
Lindau	9,12	7,60	1,25	9,75	9,83	5,42	4,33	7,72	2,09
Länder ohne Hansestädte zusammen	11,95	10,17	0,38	12,33	11,94	9,83	2,50	8,90	3,49
Hamburg	30,26	26,92	0,40	30,66	33,32	30,66	-	30,59	-
Bremen	11,94	10,65	0,77	12,71	33,25	12,71	-	10,69	-
Insgesamt 1)	12,78	10,92	0,42	13,20	12,88	10,81	2,39	9,87	3,33

1) Einschl. Ausgaben des Bundes.

7. Zuschussbedarf der Gebietskörperschaften

für die Vollzugspolizei

im Rechnungsjahr 1950

b) DM je Einwohner

Land	Insgesamt	Land	Gemeinden (Gv.)	d a v o n								
				Stadtkreise				kreisangehörige Gemeinden und Ämter				Landkreise
				zusammen	über 100 000 E	50 001 bis 100 000 E	bis 50 000 E	zusammen	über 10 000 E	3 000 bis 10 000 E	Ämter	
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Schleswig-Holstein	11,34	9,86	1,48	2,43	2,42	2,48	-	0,02	0,09	-	-	1,13
Niedersachsen	10,76	6,33	4,43	6,52	7,14	5,20	5,08	0,01	-	0,03	-	3,17
Nordrhein-Westfalen	11,83	7,29	4,55	5,29	5,87	4,79	4,43	0,03	0,04	0,02	0,02	3,45
Hessen	12,76	9,33	3,42	9,22	9,68	8,29	7,62	1,04	4,86	1,67	-	-
Rheinland-Pfalz	8,17	6,97	1,20	3,58	3,33	3,65	3,21	0,54	2,75	1,14	0,06	0,01
Württemberg-Baden	15,64	11,24	4,40	10,71	10,62	11,18	-	1,45	6,65	0,54	-	-
Baden	9,64	8,77	0,87	3,44	3,38	-	3,52	0,45	3,11	0,26	-	-
Württemberg-Hohenzollern	9,27	9,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	13,96	11,26	2,70	7,91	9,26	8,34	5,36	2,31	3,62	1,35	-	-
Lindau	9,56	7,49	2,07	5,27	-	-	5,27	0,37	-	-	-	-
Länder (ohne Hansestädte) zusammen	12,11	8,69	3,42	6,65	7,02	6,08	5,14	0,38	1,22	0,57	0,02	1,48
Hamburg	30,14											
Bremen	23,28											
Bundesgebiet ¹⁾	12,90											

1) Einschl. Ausgaben des Bundes.

6. Die speziellen Deckungsmittel der Länder und Gemeinden (Gv.)

für die Vollzugspolizei im Rechnungsjahr 1950

- 1 000 DM -

Land/ Art der Gebietskörperschaft	Insgesamt	d a v o n				
		Gebühren, Entgelte, Strafen	Schulden- aufnahmen	Entnahmen aus Rücklagen, Erlöse aus Veräußerungen	Übrige Einnahmen	
		1	2	3	4	5
Schleswig-Holstein	Land	341	1	-	-	340
	Gemeinden (Gv.)	40	-	-	-	40
	zusammen	381	1	-	-	380
Niedersachsen	Land	1 698	236	-	-	1 462
	Gemeinden (Gv.)	88	2	19	-	68
	zusammen	1 786	238	19	-	1 530
Nordrhein-Westfalen	Land	2 669	1 346	-	-	1 323
	Gemeinden (Gv.)	10	0	-	-	10
	zusammen	2 679	1 346	-	-	1 333
Hessen	Land	389	2	-	-	387
	Gemeinden (Gv.)	514	322	3	36	153
	zusammen	903	324	3	36	540
Rheinland-Pfalz	Land	1 060	805	-	-	255
	Gemeinden (Gv.)	43	33	-	-	10
	zusammen	1 103	838	-	-	265
Württemberg-Baden	Land	337	87	-	1	249
	Gemeinden (Gv.)	659	86	6	-	566
	zusammen	996	173	6	-	815
Baden	Land	939	896	-	-	43
	Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-
	zusammen	939	896	-	-	43
Württemberg-Hohenzollern	Land	93	1	-	-	92
	Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-
	zusammen	93	1	-	-	92
Bayern	Land	1 982	501	-	-	1 481
	Gemeinden (Gv.)	1 796	384	50	5	1 357
	zusammen	3 778	885	50	5	2 838
Landau	Land	13	5	-	-	8
	Gemeinden (Gv.)	1	1	-	-	0
	zusammen	14	6	-	-	8
Länder (ohne Hansestädte)	Land	9 521	3 880	-	1	5 640
	Gemeinden (Gv.)	3 154	829	77	41	2 206
	zusammen	12 674	4 709	77	42	7 846
Hamburg		728	403	-	42	283
Bremen		564	408	-	-	156
Bund		2	-	-	-	2
Bundesgebiet insgesamt		13 968	5 520	77	84	8 238

8. Unmittelbare Ausgaben, spezielle Deckungsmittel und Zuschussbedarf

der Gemeinden (Gv.) für das Ordnungswesen

im Rechnungsjahr 1950

- 1 000 DM -

L a n d	Unmittelbare Ausgaben		Spezielle Deckungsmittel		Zuschuss- bedarf	d a v o n						
	Zusammen	darunter persönliche	Zusammen	darunter Gebühren, Entgelte, Strafen		Stadtkreise			kreisangehörige Gemeinden			Landkreise
						über 100 000	über 50 000 bis 100 000	bis 50 000	über 10 000	3 000 bis 10 000 u. Ämter	bis 3 000	
	Einwohner			Einwohner								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Schleswig-Holstein	5 484	4 669	2 254	2 059	3 105	1 300	155	-	728	443 ¹⁾	34	441
Niedersachsen	10 288	8 454	6 271	6 103	3 774	2 350	522	227	896	262	210	695
Nordrhein-Westfalen	37 991	32 506	10 361	9 904	27 009	13 136	1 786	458	5 311	4 882 ²⁾	217	1 219
Hessen	8 381	7 552	2 366	2 252	5 986	1 912	442	445	710	1 246	1 147	85
Rheinland-Pfalz	8 780	7 682	3 027	1 352	5 156	201	696	330	449	1 919 ³⁾	1 279	281
Württemberg-Baden	9 421	8 189	2 983	2 777	6 389	2 659	-	534	1 116	943	645	492
Baden	1 568	1 325	140	74	1 426	129	-	109	167	553	469	-
Württemberg-Hohenzollern	1 195	1 032	219	158	977	-	-	-	565	263	150	1
Bayern	13 644	11 288	9 093	8 886	4 504	1 660	630	1 048	210	732	548	324
Lindau	92	65	96	93	4	-	-	5	-	0	1	-
Länder zusammen	96 844	82 761	36 815	33 660	58 322	23 350	4 766	2 612	10 153	11 244	4 700	1 493

1) Darunter Ämter 123

2) " 3522

3) " 1026

7. Zuschussbedarf der Gebietskörperschaften

für die Vollzugspolizei

im Rechnungsjahr 1950

a) - 1 000 DM -

Land	Insgesamt	Land	Gemeinden (Gv.)	davon								
				Stadtkreise				kreisangehörige Gemeinden und Ämter				Landkreise
				zusammen	über 100 000 E	50 001 bis 100 000 E	bis 50 000 E	zusammen	über 10 000 E	3 000 bis 10 000 E	Ämter	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Schleswig-Holstein	29 428	25 580	3 047	1 626	1 444	182	-	46	46	-	-	2 175
Niedersachsen	73 150	43 037	30 113	10 447	7 872	1 696	879	42	- 0	42	-	19 624
Nordrhein-Westfalen	156 162	96 155	60 006	36 180	31 500	3 972	708	206	103	49	54	23 621
Hessen	55 154	40 349	14 807	11 592	8 857	1 523	1 213	3 202	1 822	1 379	-	13
Rheinland-Pfalz	24 550	20 954	3 596	2 308	487	1 280	561	1 266	630	574	62	22
Württemberg-Baden	61 129	43 920	17 210	13 366	11 242	2 124	-	3 844	3 453	391	-	-
Baden	12 906	11 737	1 169	651	371	-	280	518	448	70	-	-
Württemberg-Hohenzollern	10 970	10 970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	127 411	102 726	24 684	22 020	13 854	3 545	4 621	2 657	754	1 903	-	6 ¹⁾
Lindau	559	438	121	107	-	-	107	14	-	14	-	-
Länder (ohne Hansestädte) zusammen	551 419	395 865	155 554	98 298	75 627	14 303	8 369	11 793	7 255	4 423	116	45 462
Hamburg	48 385											
Bremen	12 961											
Bund	2 609											
Bundesgebiet insgesamt	615 374											

1) Darunter für Bezirksverbände 2.

9. Zeitlicher Vergleich der Polizeiausgaben - 1913/14 bis 1950/51

	1913/14 ¹⁾			1925/26 ²⁾			1930/31 ²⁾			1932/33 ²⁾			1950/51 ³⁾		
	Mill. M	vH		Mill. RM	vH		Mill. RM	vH		Mill. RM	vH		Mill. DM	vH	
		der Polizei- ausgaben	der Gesamt- ausgaben												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Unmittelbare Ausgaben															
Reich	-	-	-	6,5	0,9	0,1	3,5	0,4	0,0	0,5	0,1	0,0	2,6	0,4	0,2
Länder	111,7	51,2	6,6	507,1	70,2	14,9	591,2	71,0	15,0	520,0	73,0	16,4	447,7	61,6	6,7
Gemeinden (Gv.)	90,6	41,6	3,2	158,5	21,9	2,9	183,7	22,1	2,3	149,8	21,0	2,4	210,6	29,0	3,2
Hansestädte	15,6	7,1	4,9	50,5	7,0	10,6	53,9	6,5	8,3	42,2	5,9	8,7	65,3	9,0	5,9
Zusammen	217,9	100,0	3,0	722,6	100,0	5,0	832,7	100,0	4,1	712,4	100,0	4,9	726,2	100,0	2,8
Eigenausgaben															
Reich	-	-	-	194,3	26,9	3,7	197,5	23,5	2,4	191,5	26,8	3,3	2,6	0,4	0,2
Länder	92,2	42,3	5,4	294,1	40,6	8,7	330,0	39,2	8,2	272,9	38,2	9,2	405,4	56,0	5,1
Gemeinden (Gv.)	110,1	50,5	4,0	202,4	28,0	3,8	273,5	32,5	3,6	221,2	30,9	4,1	253,8	35,0	4,6
Hansestädte	15,6	7,2	5,1	32,8	4,5	7,2	40,0	4,8	6,4	29,2	4,1	6,7	62,6	8,6	5,7
Zusammen	217,9	100,0	3,0	723,6	100,0	5,0	841,0	100,0	4,1	714,9	100,0	4,9	724,5	100,0	2,8
Zuschussbedarf															
Reich	-	-	-	194,3	29,2	4,0	197,5	25,3	2,5	191,5	28,4	3,4	2,6	0,4	0,2
Länder	88,2	44,2	6,9	266,8	40,1	9,8	307,5	39,4	9,7	254,3	37,7	11,0	395,9	58,8	4,2
Gemeinden (Gv.)	97,0	48,6	5,4	176,5	26,5	4,6	240,9	30,9	4,4	201,8	30,0	4,9	213,9	31,7	6,3
Hansestädte	14,4	7,2	7,8	27,5	4,1	8,8	34,9	4,5	7,3	326,2	3,9	7,6	61,3	9,1	7,9
Zusammen	199,5	100,0	3,7	665,1	100,0	5,7	780,7	100,0	4,6	973,8	100,0	5,4	673,7	100,0	2,8

1) Reichsgebiet, umgerechnet auf den Gebietsstand von 1925 (ohne Saarland). - 2) Reichsgebiet ohne Saarland. - 3) Bundesgebiet.